

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/237/2019

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 28.10.2019
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	12.12.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in seiner Sitzung am 09. September 2019 dafür ausgesprochen zum 01.01.2020, die Gemeindestraße Tannenkamp, Goetheweg, Schillerstraße und Lange Straße ab Hasenpad aus der maschinellen Straßenreinigung herauszunehmen sowie die Umstellung der einseitigen Reinigung auf der Südseite im Bereich zwischen Hasenpad und Schillerstraße.

Bei Streichung oder Änderung von Straßen oder Teilbereichen von Straßen in der maschinellen Straßenreinigung ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die zu streichenden Straßen zu verringern. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen ab dem 01.01.2020 nicht mehr durchführt.

Der Entwurf der 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumlichen Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der beigelegten Fassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	
☐ enthalten ☐ nicht enthalten	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt durch ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: ☐ durch einen Nachtragshaushalt
--

Unterschrift

Anlagen: